



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2021

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 03.11.2020**„Migrantifa Hessen“ – Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichten zufolge, wurden am 3. Oktober 2020 während einer Demonstration des linken Bündnisses „Migrantifa Hessen“ und der antirassistischen Gruppe „Black Power Frankfurt“ antisemitische Äußerungen getätigt:

→ <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-migrantifa-hessen-rueckzug-israel-feindliche-parolen-linke-szene-90073288.html> (Zugriff am 19. Oktober 2020).

An dem Protestzug nahmen bis zu 180 Menschen teil, darunter viele Anhänger der antizionistischen Gruppe „Free Palestine FFM“. Eine Angehörige dieser Gruppe bezeichnete während ihrer Rede Israel als „Unterdrücker“. Auch im weiteren Verlauf der Demonstration kam es zu israelfeindlichen Parolen wie z.B. „Palestine will be free – from the river to the sea“. Diese Aufrufe werden oft als Aufforderungen verstanden, den israelischen Staat zu „zerschlagen“. Während der gesamten Demonstration distanzieren sich die linken Veranstalter offenbar nicht von den antisemitischen Äußerungen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung misst der Bekämpfung des Antisemitismus eine sehr hohe Bedeutung bei. Denn auch mehr als ein Menschenalter nach der Überwindung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und dem Ende des Holocaust ist die Judenfeindschaft – in allen ihren Erscheinungsformen – bei Extremisten verschiedener Couleur noch immer wirkmächtig und damit gefährlich. Deswegen bleibt die entschlossene Bekämpfung des Antisemitismus eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die nicht zuletzt die Mittel des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zur Förderung der vielfältigen Präventions- und Interventionsarbeit der zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Allein für 2020 standen insgesamt mehr als 8,4 Mio. € zur Verfügung, die durch ergänzende Bundesmittel auf nahezu 10 Mio. € aufgestockt werden. Um dem Antisemitismus erfolgreich entgegenzutreten, ist der Prävention in der aktuell gültigen Förderrichtlinie des genannten Landesprogramms eine eigene Programmsäule (Säule E) gewidmet worden.

Zu diesen Projekten und Trägern gehören zum Beispiel das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, welches hessenweit kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und andere Hilfesuchende in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus oder Salafismus berät und präventive Hilfe anbietet. Dem Beratungsnetzwerk gehören zahlreiche Mitglieder unterschiedlicher staatlicher, nichtstaatlicher und kirchlicher Institutionen, Organisationen, öffentlicher und freier Träger aus Hessen an, die es sich gemeinsam zur Aufgabe gemacht haben, bei Konfliktsituationen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund vor Ort zu beraten. Außerdem werden entsprechende Präventionsprogramme angeboten. Das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg ist dabei zentrale Koordinierungs-, Fach- und Geschäftsstelle des Beratungsnetzwerks und vermittelt Ansprechpartner vor Ort.

Auf die im Sachkontext stehende Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 20/4016 („Migrantifa Hessen“ – Teil II) wird hingewiesen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung Kenntnis von o.g. Vorfall und wie bewertet die Hessische Landesregierung diesen?

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers aufgeführte Demonstration in Frankfurt am Main samt des in Rede stehenden Ausrufs „Palestine will be free, from the river to the sea“ von unbekanntem Versammlungsteilnehmern ist sowohl der Hessischen Landesregierung als auch den zuständigen Behörden bekannt.

Die Staatsanwaltschaften führen ihre Verfahren grundsätzlich selbstständig und eigenverantwortlich. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Fragen 1 bis 3 in der Kleinen Anfrage 20/4016 Bezug genommen.

Frage 2. War der Landesregierung die „Migrantifa Hessen“ bereits vor der Demonstration am 3. Oktober 2020 bekannt und falls ja, seit wann?

Frage 5. Wie oft ist nach Kenntnis der Landesregierung die „Migrantifa Hessen“ bereits öffentlich bei Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen aufgetreten?

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu „Migrantifa Hessen“ liegen polizeiliche Erkenntnisse seit dem 19. Februar 2020 im Kontext von insgesamt sieben Versammlungen vor.

Frage 3. Über wie viele Mitglieder verfügt die „Migrantifa Hessen“ nach Kenntnis der Landesregierung?

Frage 4. Wie ordnet die Landesregierung die „Migrantifa Hessen“ und ihre Mitglieder politisch ein und wie steht sie nach Kenntnis der Landesregierung zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung?

Frage 8. Sofern die „Migrantifa Hessen“ Verbindung zu (weiteren) extremistischen, bzw. verfassungsfeindlichen Gruppierungen unterhält, welche sind dies nach Kenntnis der Landesregierung?

Die Fragen 3, 4 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach ihrer Selbstdarstellung scheint es sich bei „Migrantifa Hessen“ um eine migrantisch dominierte Organisation zu handeln, die sich nach den Anschlägen in Hanau im Frühjahr 2020 gegründet hat, um auf Rassismus in der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Weitergehende Erkenntnisse i.S. der Fragestellungen liegen nicht vor.

Frage 6. Sofern es bereits in der Vergangenheit mit dem 3. Oktober 2020 vergleichbare Zwischenfälle gab, wurden diese nach Kenntnis der Landesregierung zur Anzeige gebracht und falls ja, wie ist der dazugehörige Sachstand? Bitte Nationalität, Herkunft, Geschlecht und Alter der Täter bzw. Tatverdächtigen angeben.

Es liegen Erkenntnisse über einen vergleichbaren Sachverhalt vor, welcher sich während einer Demonstration zum Thema „Gegen die Besatzung Palästinas und die geplanten Annexionspläne der Besatzungsmacht Israel“ in Frankfurt am Main am 1. Juli 2020 vor dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika ereignete. Hier wurde im Nachgang der Demonstration ein im Internet veröffentlichtes Video polizeilich bekannt, in welchem das Demonstrationsgeschehen sowie Sprechchöre mit dem Inhalt „From the River to the Sea, Palestine will be free“ zu sehen bzw. zu hören sind.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat den Sachverhalt geprüft, aber das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens letztlich verneint. Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft war maßgeblicher Grund für die Ablehnung der Aufnahme von Ermittlungen, dass sich die Hetze nicht gegen einen inländischen Teil der Bevölkerung gerichtet habe, was Voraussetzung einer Strafbarkeit wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Abs. 1 StGB ist. Die Ausrufe hätten sich – in ihrer weitesten Auslegung – gegen die in Israel lebenden Menschen und nicht gegen in Deutschland lebende israelische Staatsbürger oder Menschen jüdischen Glaubens gerichtet.

Die Antisemitismusbeauftragte bei der Generalstaatsanwaltschaft teilt die Auffassung der Staatsanwaltschaft.

Frage 7. Wird die „Migrantifa Hessen“ nach Kenntnis der Landesregierung finanziell unterstützt z.B. durch Personen, Organisationen oder Förderprogramme? Falls ja, bitte nach Jahr, Name und Betrag aufschlüsseln.

„Migrantifa Hessen“ wird weder durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport noch durch das Ministerium der Justiz finanziell gefördert, noch sind entsprechende Förderungen bekannt.